



Stallordnung

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:00 – 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 – 20:00 Uhr

Die letzte Person im Stall ist verantwortlich für das Ausschalten aller Lichter, das Schließen aller Türen und Tore sowie das Abschießen der Sattelkammer und der Haupteingangstür. Abweichende Zeiten (Turnier, Krankheit, Sonderfälle) sind in jedem Fall mit dem Stallbetreiber abzusprechen.

Betreten und Nutzung der Anlage

Ab Betreten der Anlage gilt für alle Personen eine ausdrückliche Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Pferd; fahrlässige Handlungen, die zu Unfällen führen könnten, sind zu vermeiden.

Unbefugten ist das Füttern der Pferde untersagt.

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen, die Hinterlassenschaften zu entsorgen.

Betreten und Nutzen der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Auf der gesamten Anlage herrscht aus Brandschutzgründen striktes Rauch- und Feuerverbot.

Stallneubau XXL- Paddockboxen

Das Aufstellen eigener Schränke, Kisten oder ähnlicher Gegenstände ist nicht gestattet. Ebenso dürfen keine Halterungen, Schilder oder sonstige Befestigungen angebracht sowie Nägel oder Schrauben in den Wänden befestigt werden. Das Aufhängen von (Salz-) Lecksteinen oder anderen Gegenständen mit Seilen oder Schnüren ist nicht erlaubt. Zudem dürfen an den Paddocks keine Elektrozäune befestigt werden.

Die Reinigung der Paddocks erfolgt in Eigenleistung. Bitte beachtet, dass die angrenzende Rinne der Entwässerung dient – Äpfel dürfen daher nicht einfach hineingekehrt werden, da dies zu Verstopfungen führen kann.

Nutzung Reithalle und Platz

Reithalle und Reitplatz sind bei betreten und verlassen stets sofort abzuäppeln (auch wenn die Äpfel nicht vom eigenen Pferd sind) und die Hufe sind auszukratzen.

Nach dem Longieren sind Spuren, die durch Longieren entstanden sind, zu rechen und grade zu ziehen. Das Longieren ist in der Halle bis maximal 2 Reiter zulässig, sofern diese einverstanden sind. Reiten geht vor Longieren. Das Longieren auf dem Platz ist vom Stall aus in der oberen linken Ecke erlaubt.

Freies laufen und wälzen lassen sind in der Reithalle und auf dem Reitplatz nicht gestattet.



Aufbauen von Sprüngen in der Reithalle darf nach Absprache mit dem Stallbetreiber erfolgen. Diese sind nach Nutzung wieder zu entfernen.

Der Stallbetreiber ist bei vorheriger Ankündigung berechtigt die Reithalle oder den Reitplatz zu sperren.

Es ist ausdrücklich erlaubt, auf einen „eigenen“ Trainer nach Wahl zurückzugreifen. Das Training erfolgt auf eigenes Haftungsrisiko.

Auf der gesamten Anlage besteht Helmpflicht beim Reiten.

Ordnung und Sauberkeit

Die Anlage ist sauber und ordentlich zu halten.

Vor Verlassen der Box sind die Hufe gründlich auszukratzen. Stallgassen, Waschplatz, Halleneingang, Reitplatz Auf-/ Abgang und Außenbereich sind bei Verschmutzung unaufgefordert durch den Verursacher zu säubern.

Der Putzplatz ist umgehend nach Benutzung zu säubern. Dies gilt auch, wenn man vorhat denselben Platz nach dem Reiten zu benutzen. Der Putzplatz ist immer so zu hinterlassen, dass er jederzeit von jemand anderem genutzt werden kann.

Pferde dürfen nicht unbeaufsichtigt auf der Stallgasse oder an Putzplätzen angebunden werden.

Geräte (Schubkarren, Rechen, Besen, Schaufel etc.) sind Gefahrenquellen für unsere Pferde und dürfen deshalb nicht auf der Stallgasse, an Putz- oder Waschplätzen abgestellt werden. Sie sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz aufzuräumen.

Pferdeäpfel und organische Abfälle sind auf dem Misthaufen zu entsorgen.

Sonstiger Müll in größeren Umfängen (Kartons, Futtersäcke, Verpackungen, leere Zusatzfutterdosen, etc.) ist zu Hause im eigenen (Haus-) Müll zu entsorgen, für Kleinmüll dürfen die dafür vorgesehenen Mülleimern im Stall verwendet werden.

Die Boxentüren sind geschlossen zu halten.

Paddock, Weide und Führanlage

Das Paddock und die Führanlage sind umgehend nach der Benutzung abzuäppeln, das Paddock ggf. zu fegen. Sofern aufgrund hoher Nachfrage ein Belegungsplan erforderlich sein sollte, ist sich daran entsprechend zu halten.

Die Weiden dürfen im Sommer genutzt werden. Die Freigabe im Frühjahr und Schließung im Herbst erfolgt jeweils durch den Stallbetreiber. Für eine sichere Umzäunung, Strom und ggf. Wasser ist selbst Sorge zu tragen.

Fütterung

Die gesamte Versorgung der Pferde einschließlich Füttern und Einstreuen obliegt ausschließlich dem Stallpersonal. Das Nachfüttern von Heu oder Kraftfutter sowie das



Nachstreuen von Einstreu ist untersagt. Änderungen des Futterplans sind mit dem Stallbetreiber/ Stallpersonal abzusprechen.

Reiterstübchen

Das Reiterstübchen darf von allen Einstellern und Vereinsmitgliedern genutzt werden. Bei Benutzung von Geschirr oder Besteck ist dies entweder zu spülen oder in die dafür vorgesehen Spülmaschine in der Sattelkammer zu räumen. Entstandener Müll ist ebenfalls zu entsorgen. Das Stübchen ist kein Lagerraum bzw. Trocknungsraum für Decken oder andere Pferdesachen.

Haftung

Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Pferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen.